



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.06.2023

### **Digitalisierung sowie Besucherinnen- und Besuchermanagement**

Die Digitalisierung spielt im Besucherinnen- und Besuchermanagement eine wichtige Rolle. Erholungssuchende nutzen für die Planung ihrer Ausflüge und die Navigation am Berg oder im Wald einschlägige Webseiten, Tourenportale und Apps. Für Tourismusdestinationen, Land-, Alm- und Forstwirtschaft und den Naturschutz ist es unerlässlich, auf dem digitalen Weg über Schutzgebiete zu informieren, über wichtige Verhaltensregeln in der Natur- und Kulturlandschaft aufzuklären und etwaige Sperrungen oder Einschränkungen und bestenfalls deren Gründe zu kommunizieren. Damit die Kommunikation mit den Erholungssuchenden digital funktioniert, bedarf es die entsprechenden Geobasisdaten und weitere touristisch relevante Daten, auf die insbesondere App-Entwicklerinnen und App-Entwickler sowie -Betreiberinnen und -Betreiber Zugriff benötigen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche für den Tourismus relevanten digitalen Geobasisdaten stellt die Staatsregierung der Wirtschaft und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung? .....                             | 3 |
| 1.2 | Auf welchem Wege können die Betreiber von Tourenportalen und Outdoor-Apps auf aktuelle Daten zu Schutzgebieten und temporären Sperrungen zugreifen? .....                               | 4 |
| 1.3 | Inwiefern stehen die Betreiber von Tourenportalen und Outdoor-Apps in Bayern gesetzlich in der Pflicht, die Bewerbung von Touren zum Beispiel durch Schutzgebiete zu unterbinden? ..... | 5 |
| 2.1 | Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung der BayernCloud Tourismus? .....   | 5 |
| 2.2 | Welche Daten sind in die Cloud bereits eingepflegt? .....   | 5 |
| 2.3 | Sind regionale Unterschiede festzustellen und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus? .....   | 5 |
| 3.1 | Wie viele Akteurinnen und Akteure pflegen bereits Daten in die Cloud ein oder rufen sie ab (bitte Angabe nach Art der Akteurinnen und Akteure)? .....                                   | 6 |

---

3.2	Wie will die Staatsregierung langfristig sicherstellen, dass alle touristischen Informationen einfach und schnell in der BayernCloud bereitgestellt werden und dies nicht vom Zufall bzw. dem Engagement Einzelner abhängt? .....	6
3.3	Plant die Staatsregierung, dass alle touristischen Regionen und Destinationen in Bayern an die BayernCloud Tourismus angeschlossen werden? .....	6
4.1	Für welche Anwendungsfälle wird die BayernCloud Tourismus bereits genutzt? .....	6
4.2	Für welche Anwendungsfälle gibt oder gab es einen Testbetrieb? .....	7
4.3	Ist die BayernCloud Tourismus mit anderen ähnlichen Dateninfrastrukturen in Bayern und in den Nachbarländern vernetzt? .....	7
5.1	Wie haben sich die Zugriffszahlen auf den Ausflugsticker Bayern seit der Einführung der Version 2.0 entwickelt? .....	7
5.2	Wer kann zu welchen Konditionen Daten und Informationen in den Ausflugsticker Bayern einpflegen? .....	7
5.3	Wie viele Akteurinnen und Akteure pflegen derzeit regelmäßig Daten in den Ausflugsticker Bayern ein? .....	8
6.1	Sind die Informationen im Ausflugsticker Bayern mit weiteren Anwendungen wie Apps verknüpft und über diese abrufbar? .....	8
6.2	Wie viele Projekte im Bereich Erhebung von „touristisch relevanten Echtzeitdaten und Besucherstromlenkung“ wurden im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ gefördert (bitte mit Angabe nach Regierungsbezirk und Art des Vorhabens)? .....	8
6.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die von TourismusMarketing Niedersachsen (TMN) und Tirol Werbung ausgerollten Webapps, die es Reisenden ermöglichen, Tagesausflüge mit Bus und Bahn übersichtlich zu planen und klimafreundlich zu gestalten? .....	8
7.1	Welche Projekte hat die 2021 eröffnete Kompetenzstelle für Digitalisierung im Tourismus bereits abgeschlossen? .....	8
7.2	Welche Projekte bearbeitet die Kompetenzstelle derzeit? .....	9
8.1	Wie viel Zeit investieren die vom Freistaat Bayern geförderten Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer sowie Rangerinnen und Ranger in Aufklärung im digitalen Raum? .....	9
8.2	Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Destinationen, die digitale Rangerinnen und Ranger einsetzen möchten? .....	9
8.3	Hält die Staatsregierung es für notwendig, den Einsatz digitaler Rangerinnen und Ranger in Bayern auszubauen? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 04.07.2023

## **1.1 Welche für den Tourismus relevanten digitalen Geobasisdaten stellt die Staatsregierung der Wirtschaft und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung?**

Folgende Geobasisdaten stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV) kostenfrei zur Verfügung:

- a) Daten der Landesvermessung:
  - Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS Basis-DLM),
  - Digitale Topographische Karten (DTK) in unterschiedlichen Maßstäben,
  - Digitales Orthophoto (DOP),
  - Digitales Geländemodell (DGM),
  - Geländerelief (Schummerung),
  - Digitales Oberflächenmodell (DOM),
  - Laserpunkte,
  - Digitale Höhenlinienkarte (DHK),
  - bestimmte historische Karten,
  - diverse Freizeitthemen (z. B. Standorte von Bädern, Museen, Sportanlagen oder Rad- und Wanderwege),
  - geodätische Referenzpunkte (dienen zur Überprüfung von GPS- bzw. GNSS-Empfängern),
  - Mittelpunkte aller Landkreise und Regierungsbezirke.
- b) Daten des Liegenschaftskatasters und davon abgeleitete Daten:
  - Verwaltungsgrenzen,
  - Parzellarkarte,
  - Tatsächliche Nutzung (TN),
  - Hausumringe,
  - 3D-Gebäudemodell (LoD2).

Der Großteil der Daten ist seit 1. Januar 2023 über das Open-Data-Portal der BVV (<https://geodaten.bayern.de/opengeodata/>) beziehbar. Das Portal wird sukzessive ausgebaut.

Kostenfrei bedeutet, dass für die Nutzung der Daten keine Gebühr erhoben wird, wenn Kunden sie selbst aus dem Internet herunterladen oder verfügbare Geodatendienste oder APIs (Application Programming Interface: Anwendungsprogrammierschnittstellen) verwenden. Müssen die Daten hingegen von Mitarbeitern der BVV abgegeben oder aufbereitet werden, fallen geringe Gebühren für den Bereitstellungsaufwand an.

Zudem bietet die BVV mit dem BayernAtlas ([www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de)) eine Internetanwendung zum Betrachten amtlicher Karten und Geodaten mehrerer bayerischer Verwaltungen zu unterschiedlichsten Themen an. Nutzer können den BayernAtlas auch in ihre Internetseite einbetten und so für den Nutzer relevante Geodaten in einer amtlichen Karte darstellen.

Weiterführende Links:

- [https://www.ldbv.bayern.de/produkte/preise/preise\\_guebuehren.html](https://www.ldbv.bayern.de/produkte/preise/preise_guebuehren.html)
- <https://geodaten.bayern.de/opengeodata/>
- <https://www.geodaten.bayern.de/odd/m/3/html/faq.html>
- <https://www.bayernatlas.de>

## **1.2 Auf welchem Wege können die Betreiber von Tourenportalen und Outdoor-Apps auf aktuelle Daten zu Schutzgebieten und temporären Sperrungen zugreifen?**

Die Daten zu allen in Bayern vorhandenen Schutzgebieten (z. B. Nationale Naturmonumente, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate, Nationalparke, Vogelschutzgebiete, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Naturschutzgebiete) können über die Webseite des Landesamtes für Umwelt (LfU) als Shape-Format zur weiteren Verarbeitung heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Daten als Darstellungsdienst – OGC: WMS 1.3.0 über das Geoportal des Freistaates (<https://www.geoportal.bayern.de>) bereitgestellt. Dadurch lassen sich die Schutzgebiete auf den Geokartendiensten der Tourenportale einbinden.

Temporäre Sperrungen und Betretungsverbote sowie Verbote für die Nutzung von Fahrrädern oder Drohnen können sich aus den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen ergeben oder aufgrund anderer Rechtsgrundlagen auch sehr kurzfristig (z. B. aufgrund von Forstarbeiten) ausgesprochen werden. Die Informationen werden von der jeweils zuständigen Institution bereitgestellt. Dies kann in analoger oder digitaler Form geschehen.

Die meisten Tourenportale und Outdoor-Apps greifen für ihre Kartengrundlagen auf die Datenbank OpenStreetMap (OSM) zurück. Dabei handelt es sich um eine offene und freie Datenbank, in der Objekte (z. B. Flächen, Straßen und Wege) mit sogenannten Tags beschrieben werden. So können in OpenStreetMap auch Schutzgebiete, Betretungsverbote oder Sperrungen für bestimmte Aktivitäten mit dem bereits etablierten Tagging-Schema hinterlegt werden. Ebenso können Informationen zu temporären Sperrungen eingetragen werden, sofern es sich um regelmäßig wiederkehrende (z. B. saisonale) Sperrungen handelt. Das Tagging von kurz andauernden Sperrungen (z. B. aufgrund von Forstarbeiten) ist jedoch nicht in OSM vorgesehen.

Da es sich um ein offenes Projekt handelt, bei dem jeder mitwirken kann, ist die Datenqualität, auch im Hinblick auf Sperrungen und Schutzvorschriften, äußerst heterogen und vom Engagement und dem Wissen der Mitwirkenden vor Ort abhängig. Einige Schutzgebietsverwaltungen, Gebietsbetreuer und Ranger, sowohl in staatlicher als auch in kommunaler Trägerschaft, beteiligen sich an OSM, um die Datengrundlage zu diesen Themen zu verbessern. Die Art und Weise, wie die in OSM hinterlegten Daten ausgelesen und an Nutzer von Tourenportalen kommuniziert werden, hängt von der jeweiligen Plattform ab.

Darüber hinaus gibt es die Datenbank von Digitize the Planet e. V., einem gemeinnützigen Verein zur Digitalisierung der Regeln zur Nutzung der Natur, in der Daten zu Schutzgebieten, Regeln und Verordnungen gesammelt und als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Die Daten in der „Digitize the Planet“-Datenbank werden nur von autorisierten Personen gepflegt, wobei es sich in der Regel um Schutzgebietsverwaltungen und Naturschutzbehörden handelt.

### **1.3 Inwiefern stehen die Betreiber von Tourenportalen und Outdoor-Apps in Bayern gesetzlich in der Pflicht, die Bewerbung von Touren zum Beispiel durch Schutzgebiete zu unterbinden?**

Eine Pflicht von Betreibern von Tourenportalen und Outdoor-Apps, die Bewerbung von Touren z. B. durch Schutzgebiete, die zu Verstößen gegen naturschutzrechtliche Regelungen führen können, zu unterbinden, besteht nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht.

### **2.1 Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung der BayernCloud Tourismus?**

Die technische Basis der BayernCloud Tourismus (BCT) ist grundsätzlich einsatzbereit. Aktuell werden externe Systeme (Datenlieferanten) technisch angebunden. Dies wurde u. a. im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ gefördert. Parallel dazu erfolgen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Dubletten, Content-score, Klassifizierung) und Dokumentation der Schnittstellen und Systeme. Zusätzlich werden rechtliche Fragen (Lizenzen, AGBs, Registrierung etc.) geklärt. Nach aktuellem Stand wird die BCT in der zweiten Julihälfte dieses Jahres der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und somit für interessierte Datennutzer zugänglich sein.

### **2.2 Welche Daten sind in die Cloud bereits eingepflegt?**

Die Daten werden automatisiert über Schnittstellen an die BCT übermittelt, eine redaktionelle Pflege von Daten direkt in der BCT findet aktuell nicht statt, wäre aber technisch möglich. Aktuell gibt es drei Hauptquellen für Daten.

Touristische Verbände (Regionalverbände, Destinationen, Marketingverbände, Landkreise, Gemeinden), die die BCT aus deren Dokumenten-Management-Systemen (DMS) beliefern. Hier wurden die am weitesten verbreiteten Dienstleister bereits technisch angebunden.

Thematische Datenbanken von Behörden und Dachverbänden (Campingverband, Jugendherbergsverband, Brauerbund, Nicht-Staatliche Museen usw.).

Echtzeitdaten von Sensorik oder anderen Systemen (Parkplätze, Bäder), die aktuelle Auslastungsdaten zur Verfügung stellen.

### **2.3 Sind regionale Unterschiede festzustellen und welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?**

Regional sind durchaus Unterschiede festzustellen, sowohl im Hinblick auf den Kenntnisstand zu Open Data, Prozessen und Urheberrechtsthemen als auch zu technischen Fragen. Die Kompetenzstelle Digitalisierung (KSD) der Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) konnte jedoch seit Start des Projekts mit groß angelegten Informations-

kampagnen und direkter Unterstützung insbesondere auf Ebene der Tourismusregionen und regionalen Tourismusverbände ein gemeinsames Verständnis für das Thema schaffen. Das neu gegründete Netzwerk digitale Destinationsentwicklung soll diesen gemeinsamen Prozess nochmals verbessern.

**3.1 Wie viele Akteurinnen und Akteure pflegen bereits Daten in die Cloud ein oder rufen sie ab (bitte Angabe nach Art der Akteurinnen und Akteure)?**

Die Daten werden nicht direkt in der BCT gepflegt, siehe auch Antwort zu Frage 2.2. Eine Lieferung der Daten erfolgt aktuell an den Knowledge Graph der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Parallel arbeitet die BayTM an einem Angebot, die Daten selbst für den Endnutzer in Wert zu setzen. Für künftige Anwendungen haben erste Pilotnutzer bereits vorab Zugang zum System, um zu prüfen, ob die Daten für ihre Anwendungen oder Systeme relevant sind.

**3.2 Wie will die Staatsregierung langfristig sicherstellen, dass alle touristischen Informationen einfach und schnell in der BayernCloud bereitgestellt werden und dies nicht vom Zufall bzw. dem Engagement Einzelner abhängt?**

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ die Anbindung externer Daten gefördert – siehe auch Antwort zu Frage 2.1. Darüber hinaus gibt es eine breit angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne der BayTM, um die entsprechenden Voraussetzungen und die Akzeptanz für ein möglichst breites und frei verfügbares Datenangebot der BCT sicherzustellen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 2. August 2022 zum Thema „Tourismus in Bayern – eine Traditionsbranche wird digital“ gibt es zudem ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur Unterstützung der BCT.

**3.3 Plant die Staatsregierung, dass alle touristischen Regionen und Destinationen in Bayern an die BayernCloud Tourismus angeschlossen werden?**

Ja.

**4.1 Für welche Anwendungsfälle wird die BayernCloud Tourismus bereits genutzt?**

Die Daten werden an den Knowledge Graph der DZT geliefert, das deutschlandweite Projekt eines touristischen Datenhubs. Die BayTM arbeitet an einer App als Showcase für die Nutzung der Daten. Es werden perspektivisch Widgets und andere Dienste bereitgestellt, mit denen Leistungsträger die Daten mit technisch niedriger Einstiegschürde auf ihren Webseiten einbinden können. Hier wird aktuell ein erster Use Case ausgearbeitet.

An die BCT wird zudem ein Wintersportmodul angebunden. Das Wintersportmodul stellt Echtzeit-Wintersportinformationen wie Schneehöhen, geöffnete Lifte oder gespürte Loipen bereit. Diese Echtzeitdaten werden aus verschiedensten regionalen Quellen (wie z. B. dem Wintersportbericht Allgäu) aus ganz Bayern aggregiert und gebündelt

an die großen Wintersportportale wie [www.bergfex.de](http://www.bergfex.de), [www.schneehoeihen.de](http://www.schneehoeihen.de) oder [www.skiinfo.de](http://www.skiinfo.de) verteilt. Somit entfallen Doppelangaben und es wird eine einheitliche Qualität der Live-Informationen auf den relevanten Plattformen sichergestellt.

Darüber hinaus prüfen potenzielle Datennutzer aktuell die Verwertbarkeit und Implementierung der Daten.

#### **4.2 Für welche Anwendungsfälle gibt oder gab es einen Testbetrieb?**

Für alle unter 4.1 beschriebenen Anwendungsfälle gab bzw. gibt es einen Testbetrieb.

#### **4.3 Ist die BayernCloud Tourismus mit anderen ähnlichen Dateninfrastrukturen in Bayern und in den Nachbarländern vernetzt?**

Ja, es findet zum einen eine fachliche Vernetzung statt, so besteht ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Landestourismusorganisationen, da über die DZT (digitale) Treffen und Termine zum Austausch aller 16 Bundesländer stattfinden. Zum anderen gibt es einen regelmäßigen Austausch mit Österreich und Südtirol. Hier ist eine Zusammenarbeit zum Thema E-Mobilität und einem grenzüberschreitenden Datenaustausch gestartet. Auch zwischen Behörden und Ministerien findet ein Austausch statt, z. B. zum BayernAtlas sowie mit Landesstellen und Landesämtern oder auch zum neuen OpenData Portal des Staatsministeriums für Digitales (StMD) und von byte.

Eine technische Vernetzung im Sinne von Schnittstellen und Datenflüssen findet ebenfalls statt. So fließen die Daten der BCT in den Knowledge Graph der DZT und es werden in den Grenzgebieten Daten aus Thüringen und Baden-Württemberg genutzt. Des Weiteren fließen Daten aus dem BayernAtlas in die BCT. Weitere technische Anbindungen, z. B. an das OpenData Portal Bayern, sind in Planung.

#### **5.1 Wie haben sich die Zugriffszahlen auf den Ausflugsticker Bayern seit der Einführung der Version 2.0 entwickelt?**

Seit Einführung der Version 2.0 des Ausflugstickers Bayern konnten insgesamt über 4 Mio. Zugriffe verzeichnet werden. Die Entwicklung war am Anfang sehr dynamisch, was sich auf die Coronazeit zurückführen lässt. Seitdem sich die lokalen Überfüllungen wieder stabilisiert haben, haben sich die Besucherströme wieder allgemein breiter verteilt, was sich auch in etwas niedrigeren Zugriffszahlen widerspiegelt. Die Spitzen der Nutzung sind klar das Wochenende, die Ferienzeit und Tage mit schönem Wetter.

Hinweis: Die o. g. Zugriffe sind als Untergrenze zu verstehen, da seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Bereich Web-Analytics maximal 50 Prozent der Zugriffe gemessen werden können/dürfen. Jeder zweite Nutzer lehnt im Schnitt Marketing-Cookies ab, die zur vollständigen Zählung der Zugriffszahlen notwendig wären.

#### **5.2 Wer kann zu welchen Konditionen Daten und Informationen in den Ausflugsticker Bayern einpflegen?**

Alle Destinationsorganisationen in Bayern und deren angeschlossenes Meldernetzwerk können grundsätzlich Daten und Informationen in den Ausflugsticker Bayern einpflegen. Die BayTM arbeitet hier in der Kommunikation eng mit den regionalen Tourismusverbänden in ganz Bayern zusammen. Die Pflege erfordert naturgemäß entsprechende

Ressourcen bei den Meldern, ist aber ansonsten gänzlich kostenlos. Die weiter steigenden Echtzeit-Auslastungsmeldungen per Sensor, z. B. von Parkplätzen, fließen ebenfalls ohne weitere Kosten über die BCT als Meldung in den Ausflugsticker Bayern.

### **5.3 Wie viele Akteurinnen und Akteure pflegen derzeit regelmäßig Daten in den Ausflugsticker Bayern ein?**

Bei den händischen Meldungen gibt es derzeit ca. 250 bis 300 Meldungen pro Tag, die von rund 80 Meldern gepflegt werden. Dazu kommt eine stetig steigende Zahl an Sensormeldungen, aktuell sind es ca. 25 Sensoren, die Auslastungsdaten an den Ausflugsticker Bayern senden. Eine Pflege erfolgt nicht ausschließlich im Ausflugsticker Bayern, sondern wird auch über Schnittstellen aus den Systemen vor Ort eingespielt (Stand: 16. Juni 2023).

### **6.1 Sind die Informationen im Ausflugsticker Bayern mit weiteren Anwendungen wie Apps verknüpft und über diese abrufbar?**

Ja, die Informationen des Ausflugstickers Bayern, welche sich perspektivisch vollständig aus den Daten der BCT speisen werden, sind bei über 50 touristischen Destinationen und Leistungsträgern in Bayern in deren Webseiten und/oder Web-Apps integriert. Über sogenannte Widgets können die Informationen nach regionalen Bedürfnissen gefiltert und ausgespielt werden.

### **6.2 Wie viele Projekte im Bereich Erhebung von „touristisch relevanten Echtzeitdaten und Besucherstromlenkung“ wurden im Rahmen des Sonderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ gefördert (bitte mit Angabe nach Regierungsbezirk und Art des Vorhabens)?**

Insgesamt wurden 199 Maßnahmen beantragt. Davon entfallen auf Schwaben 91, auf Oberbayern 66, auf Niederbayern 41 und auf Mittelfranken eine. Es sind mit Ausnahme von wenigen Sehenswürdigkeiten/Attraktionen durchgängig Park- oder Stellplätze. Derzeit befinden sich 175 Maßnahmen in der Umsetzung.

### **6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die von TourismusMarketing Niedersachsen (TMN) und Tirol Werbung ausgerollten Webapps, die es Reisenden ermöglichen, Tagesausflüge mit Bus und Bahn übersichtlich zu planen und klimafreundlich zu gestalten?**

Das StMWi unterstützt die Nutzung des ÖPNV, insbesondere für Tagesausflüge. So wurde u. a. der Ausflugsticker Bayern um die Daten des Bayern-Fahrplans erweitert. Darüber hinaus gibt es bereits Kampagnen von regionalen Tourismusverbänden, welche weniger bekannte, aber leicht mit dem ÖPNV zu erreichende Ausflugsziele bewerben. Mit dem Anbieter der in der Frage genannten Apps steht die BayTM in regelmäßigem Austausch. Auch wurde die genannte App bereits in Veranstaltungen des StMWi dem Bayerntourismus vorgestellt.

### **7.1 Welche Projekte hat die 2021 eröffnete Kompetenzstelle für Digitalisierung im Tourismus bereits abgeschlossen?**

Folgende Projekte wurden bereits abgeschlossen:



- Digitaler Reiseführer für touristische Informationstafeln. Zusammen mit magnify/TourComm wurden die braunen Autobahnschilder mit digitalen Inhalten (Audio-dateien) hinterlegt, die mittels App oder direkt in Navigationssystemen ausgespielt werden.
- Roll-out einer neuen bayernweiten Bilddatenbank (<https://bilder.bayern>), die perspektivisch auch von Partnern genutzt werden kann zum Upload von Bildern.
- Entwicklung und Aufbau einer Lernplattform (<https://tourismuswissen.bayern>), um Inhalte der BayTM in entsprechenden Lerneinheiten vermitteln zu können.

## **7.2 Welche Projekte bearbeitet die Kompetenzstelle derzeit?**

Folgende Projekte werden derzeit umgesetzt (Auswahl):

- BCT mit vielen parallelen Themen, unter anderem
  - Weiterentwicklung der Plattform,
  - Klärung und Vermittlung von rechtlichen Themen (Open Data, Mustervorlagen, Datenlizenzverträge),
  - Unterstützung der Partner bei Anbindungen.
- Anbindung eines Wintersportmoduls an die BCT,
- Anbindung einer Veranstaltungsdatenbank an die BCT,
- Aufbau des Netzwerks Digitale Destinationsentwicklung,
- Prüfung von Use Cases zum Thema KI.

## **8.1 Wie viel Zeit investieren die vom Freistaat Bayern geförderten Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer sowie Rangerinnen und Ranger in Aufklärung im digitalen Raum?**

Aufklärung und Präsenz im digitalen Raum im Bereich der naturbezogenen Besucherlenkung des Freistaates wird aktuell im Rahmen von 6,5 Stellen an den beiden Nationalparks sowie den beiden Biosphärenreservaten und dem Nationalen Naturmonument Weltenburger Enge wahrgenommen (aktuell finanziert über EU-Programm REACT).

Darüber hinaus investieren auch Naturparkranger, Gebietsbetreuer (Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds) und die fest angestellten Angehörigen der Nationalparkdienste sowie des Alpinium-Rangerdienstes einen Teil ihrer Arbeitszeit in die digitale Aufklärung. Eine genaue Zeitangabe ist nicht möglich, da diese in den einzelnen Gebieten und im Rahmen der Arbeitsplanung situativ angepasst wird.

Der Freistaat fördert derzeit zudem im Rahmen des Projekts „Besucherlenkung 2.0“ im Oberallgäu zwei Stellen für Digitalranger beim Landkreis Oberallgäu. Diese sind ebenfalls überwiegend digital tätig.

## **8.2 Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Destinationen, die digitale Rangerinnen und Ranger einsetzen möchten?**

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) besteht die Möglichkeit, den Einsatz von Naturparkrangern mit einer jährlichen Personalkostenpauschale von bis zu 65.000 Euro (je Ranger in Vollzeit) zu fördern. Die Pauschale deckt sämtliche Kosten (z. B. Kosten für Unterbringung, Reisen, Dienstkleidung, Sachkosten etc.) – auch für digitale Maßnahmen – mit ab.

Außerhalb von Naturparks können im Rahmen der LNPR auch Projekte insbesondere von Gemeinden, Landkreisen oder Verbänden gefördert werden (in der Regel mit 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten), die der Verringerung und der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen von ökologisch wertvollen Gebieten dienen, einschließlich digitaler Maßnahmen wie etwa der Sensibilisierung und Lenkung über Apps und Tourenportale, soziale Medien und Webseiten. Solche Projekte können auch den zeitlich befristeten Einsatz von Digitalrängern beinhalten.

### **8.3 Hält die Staatsregierung es für notwendig, den Einsatz digitaler Rangerinnen und Ranger in Bayern auszubauen?**

Ja. Daher hat die Staatsregierung die Förderung von Besucherlenkungsmaßnahmen auch im digitalen Bereich in die LNPR aufgenommen und sich zudem entschlossen, die 6,5 Stellen für digitale Besucherlenkung, die derzeit über das EU-REACT-Programm finanziert werden, nach dem Auslaufen der EU-Finanzierung ab 2024 mit Landesmitteln um weitere vier Jahre zu verlängern.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.